

Vorlage Nr.: V-Alt00033/20  
Datum:

## Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

### **Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

### **Gegenstand:**

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt  
hier: Planung eines Kleinkindspielplatzes am Schützenplatz

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Ergänzung des Schützenplatzes mit einem Kleinkindspielplatz und beschließt 7.000 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für die Planung im Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.
2. Nach Erarbeitung einer Planung ist der Stadtbezirksbeirat Altstadt über das Ergebnis zu informieren.

### **bereits gefasste Beschlüsse:**

V-Alt0033/19

### **aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element: GI.00434/0101.AA

Kostenart: 78513000

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr: 7.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 10.100.11.1.1.10.10

Kostenart: 44291100

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Spielplätzen, als Bestandteil öffentlicher Grünflächen, werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Im Wohngebiet rund um den Schützenplatz sind einige neue Häuser entstanden, die zu einem großen Teil von Familien mit kleinen Kindern bezogen wurden. Mit dem Wegfall des Spielangebotes hinter der Gaststätte „Zum Schießhaus“ wurde wiederholt beim Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft und dem Stadtbezirksamt Altstadt angefragt, ob der Schützenplatz als Spielplatz ausgebaut werden könnte.

Daraufhin wurde mithilfe von Stadtbezirksbeiratsmitgliedern eine Bürgerbeteiligung veranlasst, die die Notwendigkeit und Akzeptanz des Spielens auf dem Schützenplatz klären sollte. Durch die Outlaw gGmbH fand die Aktion mit dem Projekt "Siedler" an drei Tagen im Dezember 2019 auf dem Platz statt.

Die Auswertung der persönlichen sowie schriftlichen Beteiligung ergab, dass der Wunsch nach einem Spielplatz hoch ist und die Rasenfläche bereits zu diesem Zweck genutzt wird. Fast alle Befragten haben Verständnis für den Wunsch nach Spielen, viele schätzen aber auch diese besondere Grünanlage in ihrer jetzigen Form. Daher schlägt das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft vor, die Struktur des Platzes weitestgehend zu erhalten und ein kleines Angebot, nicht größer als es am Schießhaus war, im südöstlichen Platzbereich zu schaffen. Dort müssten zu diesem Zweck nur ein paar selten genutzte Betonhocker entfernt werden. Für das Spielangebot ist eine Pflegezufahrt in den unteren Bereich erforderlich, die gleichzeitig als barrierefreier Zugang genutzt werden kann und so die Anlage für alle Nutzer\*innen aufwertet.

Durch Beschluss des Stadtbezirksbeirates Altstadt über diese Vorlage sollen dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 Euro zur Erstellung einer entsprechenden Planung zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2020 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 579.000 Euro zur freien Verfügung. Nach Erlass der Haushaltssperre am 21.04.2020 wurden 50 Prozent des Gesamtbudgets freigegeben, also 289.000 Euro. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 11.06.2020 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 132.840,33 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Beschlussausfertigung V-Alt0033/19

Anlage 2 – Dokumentation Bürgerbeteiligung

Anlage 3 – Lageplan

Anlage 4 – Luftbild

André Barth  
Stadtbezirksamtsleiter